

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 507/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Haushaltsplanentwurf 2026; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2029

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wird am 29.09.2025 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 04.11.2025 bis zum 20.11.2025 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 02.12.2025 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2025 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 09.12.2025 bzw. 10.12.2025 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 47.444.100 € ordentlichen Erträgen 54.671.400 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 7.227.300 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den vergangenen und kommenden Tarifabschlüssen und damit der Entwicklung der Personalaufwendungen ergeben haben. Ebenso steigen kontinuierlich die Sachkosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen an.

Der Personalaufwand (incl. Versorgungsaufwendungen) für Personal wird auf 20.376.900 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.711.300 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2026 beigelegt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 16.855.300 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 860.100 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2026 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 vorgeschlagen und entsprechend angehoben worden, um das voraussichtliche Jahresergebnis dauerhaft zu stützen und zu verbessern. Trotz dieser recht großen Erhöhung wird das Jahresergebnis nicht ausgeglichen sein. Allerdings gibt es insbesondere durch diesen Schritt eine erhebliche Ergebnisverbesserung. Die vorgeschlagenen Hebesätze liegen für die Grundsteuer A und B einheitlich bei je 500 v.H. (Vorjahr 459 v.H.). Durch diesen Schritt wird mit einer Ertragsverbesserung von insgesamt 424.900 € gerechnet.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert und bleibt bei 430 v.H. stabil.

Die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer sollen ebenfalls nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2026 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2025	Ansatz 2026 <i>(Basis: Soll-Stellung 2025)</i>
Grundsteuer A	83.700 €	95.700 €
Grundsteuer B	4.596.300 €	5.076.000 €
Gewerbesteuer	7.500.000 €	7.000.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	125.000 €	125.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist der niedrigere Einwohnerwert aus den neuen Zensuszahlen 2022 berücksichtigt worden. Hier kann es im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch Veränderungen geben, weil noch nicht abschließend klar ist, wie hoch der Grundbetrag

pro Einwohnerin bzw. Einwohner sein wird.

Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von **47,6 v. H.** berücksichtigt worden.

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass sich der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2026 nicht verändert, weil er im Rahmen des neuen „Kindergartenvertrages“ erst neu verhandelt wurde.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2026
Gewerbesteuerumlage	569.800 €
Kreisumlage	12.819.000 € (Vorjahr: 12.150.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2026
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	10.395.300 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.100.600 €
Schlüsselzuweisungen (Basis neuer Zensus)	7.400.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	638.200 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile sechs Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2026 weiterhin 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2026 sind es lediglich noch 569.800 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt, wie in den Vorjahren auch, in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)

Den Ortsräten stehen weiterhin eigene Budgets zur Verfügung. Die Aufwendungen in Höhe von 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen korrespondierenden Ansatz im Haushaltsplan. Außerdem wird ein einmaliger Ansatz für Ehrungen und Verabschiedungen (4.000 €) in den Haushalt eingestellt, weil nach der Kommunalwahl 2026 mit zahlreichen personellen Veränderungen zu rechnen ist.

Des Weiteren schlägt der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes eine pauschale Kürzung der Aufwandsentschädigungen bzw. der Sitzungsgelder für Ratsmitglieder in Höhe von 10 % vor. Der mögliche Einspareffekt beträgt ca. 6.000 € pro Jahr.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein jährlicher Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um rund 700.000 € ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte zurückzuführen, die davon allein 535.100 € ausmachen.

Produkt 111.05 (Gleichstellung)

Die Aufwandsentschädigungen für die Gleichstellungsbeauftragten verschieben sich in den Bereich der Personalaufwendungen. Das Produkt selbst bleibt im Ergebnis in Summe nahezu unverändert.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr und auch in den Folgejahren jeweils 25.000 €. Inwieweit es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, bleibt abzuwarten.

Produkt 111.16 (Hauptarchiv)

Die gesetzliche Vorgabe, ein Hauptarchiv zu betreiben, wird seit dem Jahr 2025 umgesetzt. Die dazugehörigen Personal- und Sachaufwendungen betragen 110.300 € bzw. 28.200 €.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.24 (Stadtkasse)

Die gestiegenen Personalkosten lassen sich vor allem dadurch erklären, dass es innerhalb der Stadtkasse eine Beförderung sowie interne Versetzungen gegeben hat.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)

Die Mindererträge bei den privatrechtlichen Entgelten liegen darin begründet, dass die Stadt drei Mietverhältnisse weniger hat (Hausmeisterwohnung Dohnser Schule, Wohnung über dem Ratskeller und eine Wohnung in Brunkensen). Die höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich gestiegenen Bauunterhaltungskosten geschuldet.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2026 findet die Kommunalwahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 71.600 € eingeplant worden.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird nun dauerhaft mit Erträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Die erhöhten Abschreibungen ergeben sich aus der Aktivierung des zuvor beschafften hauptsächlich beweglichen Anlagevermögens (insb. Fahrzeuge) und dem Ausbau der Feuerwehrrhäuser.

Produkt 211.01 (Betrieb der Grundschulen)

Die Ertrags- und Aufwandssituation dieses Produktes verändert sich in den nächsten Jahren an mehreren Positionen. Auf der Ertragsseite werden aus dem neuen Kindergartenvertrag jährlich aufwachsend ca. 65.000 € für den Wegfall der Horte im Rahmen der Einführung der Ganztagsschulen gezahlt. Darüber hinaus erhält die Stadt vom Landkreis Hildesheim zukünftig Zuschüsse aus einer weiteren Vereinbarung, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Ganztagsschulunterricht zu gewährleisten. Auf der Aufwandsseite steigen die Kosten für den Ganztagsbetrieb entsprechend an.

Produkt 252.01 (Stadtmuseum)

Die noch im Haushaltsjahr eingeplanten Aufwendungen für die Fassadensanierung entfallen aus der Planung vollständig. Dieses umfangreiche Vorhaben soll im Rahmen der Städtebausanierung umgesetzt und gefördert werden.

Die hier veranschlagten Personalaufwendungen ergeben sich aus den organisatorischen Umstrukturierungen, die im Jahr 2025 vorgenommen wurden (s. verringerter Ansatz bei der Stadtbücherei).

Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe)**Produkt 315.60 (Sozialraumplanung und Familienzentrum)**

Die gestiegenen Personalaufwendungen in dem Produkt 311.90 müssen noch im Rahmen der Fachausschuss-Sitzungen zum Haushaltsplan 2026 umstrukturiert werden. Hier wird noch ein wesentlicher Teil der Personalaufwendungen in das Produkt 315.60 des Familienzentrums verschoben.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig.

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Kindergartenvertrages sind in sämtlichen Haushaltsansätzen berücksichtigt worden. Obwohl das Defizit beim Thema „Kindertagesbetreuung“ noch immer 5.880.300 € beträgt, stellt sich die Stadt Alfeld (Leine) durch die neue Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim besser, als mit der alten Regelung.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)

Hier tragen im Wesentlichen die aktivierten Vermögenswerte des KUBA's in Form von Abschreibungen zu den Erhöhungen bei. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus dem Betrieb des KUBA's, dass gut in Anspruch genommen wird und damit auch gut ausgelastet ist.

Produkt 367.50 (Familien- und Kinderservicebüro)

Die deutliche Ertragserhöhung begründet sich hier hauptsächlich durch das Verbuchen der Zuschüsse für die sogenannte „Richtlinie Qualität“.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Die größten Veränderungen ergeben sich bei diesem Produkt bei der Auflösung der Sonderposten und den Abschreibungen. Dies liegt hauptsächlich an der Aktivierung des Kunststoffrasenplatzes in der Anlagenbuchhaltung.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.280.700 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.

Die Aufwendungen von 2.797.200 € übersteigen die Erträge von 500.300 € um 2.296.900 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2026 51.500 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 93.200 €.

Produkt 531.01 (Elektrizitätsversorgung)**Produkt 532.01 (Gasversorgung)**

Die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas gehen deutlich zurück. Nach der Hochpreisphase in Corona-Zeiten gehen die Konzessionsabgaben wieder auf das Niveau von vor der Pandemie zurück.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)

Die Erträge in diesem Produkt sinken, weil zum einen die Einspeisevergütung aus dem Blockheizkraftwerk zurückgehen und zum anderen, weil das Projekt der Pyrolyse beendet wurde. Beides bedeutet Ertragsrückgänge von jeweils ca. 50.000 €.

Das Ansteigen der Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch die zunehmenden Energiekosten.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)**Produkt 545.01 (Straßenreinigung)**

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 3.562.500 € bzw. 400.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Ausschlaggebend für den hohen Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen ist die regelmäßige Überprüfung der städtischen Brücken. Für ein Gutachten und dadurch notwendige Baumaßnahmen werden in diesem Jahr zusätzlich 160.000 € eingeplant.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Die Erträge und Aufwendungen in diesem Produkt verändern sich nicht wesentlich. Die Ansätze wurden so kalkuliert, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung unverändert bleibt.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)

Die gemeinnützigen GmbH's RVZ und MVZ Leinebergland erhalten in diesem und den nächsten Jahren Betriebskostenzuschüsse von bis zu 170.100 €. Die Unterstützungsleitungen sind in diesem Produkt neu mit eingeplant worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen

gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Liquiditätskredite

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung auf insgesamt 35,0 Mio. € festzusetzen.

Weil im Laufe des Jahres 2026 ein weiterer Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2026 ist deshalb mit Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.011.200 € zu rechnen. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird mit weiter steigenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2026 Investitionen in Höhe von 6.863.500 €. An investiven Einzahlungen sind 2.506.400 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 4.357.100 € für das Haushaltsjahr 2026 nach sich. Davon entfallen 2.496.600 € (57,30%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 1.275.000 € (29,27%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 585.500 € (13,43%).

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2026 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2029 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Ersatzbeschaffung des MLF Eimsen erfolgt im Jahr 2026. Hierfür werden Haushaltsmittel von insgesamt 305.000 € (30.000 € bereits in 2025 und 275.000 € in 2026) bereitgestellt.

Für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) der Ortsfeuerwehr Brunkensen wurden ursprünglich für das Jahr 2027 450.000 € in den Haushalt eingebracht. Dieser Haushaltsansatz wird nun zeitlich mit der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) der Ortsfeuerwehr Gerzen getauscht, so dass dieses nunmehr im Jahr 2027 beschafft werden soll und das Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Brunkensen ein Jahr später, in 2028, gekauft wird. Es wird mit Zuschüssen in Höhe von jeweils 60.000 € gerechnet.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste muss erweitert werden. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.650.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2027 beträgt der Ansatz 500.000 € und in den Jahren 2028 und 2029 werden 700.000 € bzw. 800.000 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) wurden im Jahr 2024 zunächst Planungskosten i.H.v. 350.000 € eingestellt. Für das Jahr 2025 wurden weitere 700.000 € in Ansatz gebracht. Für die kommende Finanzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt 4.830.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 2.240.800 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Die Kindertagesstätte „Schlesische Straße“ soll für eine weitere Krippengruppe umgebaut bzw. erweitert werden. Hierfür sind als Investition im Jahr 2028 350.000 € eingestellt worden. Für diese Baumaßnahme ist mit Fördermitteln in Höhe von 192.500 € zu rechnen.

Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2025 wurde die Maßnahme planerisch fortgesetzt und soll bis zum Jahr 2029 umgesetzt sein. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind deshalb Ansätze in Höhe von jeweils 960.000 € veranschlagt worden. Für das Jahr 2029 sollen 760.000 € zur Verfügung stehen. An Zuschüssen soll die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt rund 2,6 Mio. Euro € erhalten.

Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)

Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ teil. Die einzelnen Maßnahmen sind den Erläuterungen im Produkt zu entnehmen. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2026 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird 2026 in Höhe von 800.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 1.200.000 € gerechnet. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich ebenfalls mit jeweils mindestens 800.000 € gefördert.

Produkt 538.10 (Kläranlage)

Produkt 538.11 (Abwasserbeseitigung)

Die Leittechnik der SMA-Steuerung in der Kläranlage fällt immer häufiger aus. Aus diesem Grund ist eine Neubeschaffung bzw. Neuprogrammierung der entsprechenden Hard- und Software zwingend notwendig geworden. Hierfür werden Auszahlungen in Höhe von 200.000 € im Jahr 2026 und weitere 50.000 € im Jahr 2027 eingeplant.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke stehen im Jahr 2026 25.000 € für Planungskosten bereit. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2027 weitere 120.000 € zur Verfügung.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2024 550.000 € und im Jahr 2025 575.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2027 wird mit weiteren Kosten in Höhe von 355.000 € gerechnet.

Seit letztem Jahr 2025 soll ein Mehrjahresprogramm zur Beseitigung von Fremdwasser begonnen werden. Für das Jahr 2025 waren deshalb zunächst 150.000 € an Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahmen sollen mit jeweils 750.000 € in den nächsten Jahren umgesetzt

werden. Mit den Ortteilen Imsen und Sack soll das Programm begonnen werden.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten im Jahr 2027 mit 700.000 € und im Jahr 2028 mit 305.000 € kalkuliert worden. Es wird mit Fördermitteln in Gesamthöhe von 603.000 € in den Jahren 2027 und 2028 gerechnet.

In den Jahren 2025 und 2026 soll der Endausbau des Stichwegs „Heinrich-Rinne-Straße“ nach der Erschließung des Neubaugebietes 2001/2002 erfolgen. Für das Jahr 2025 stehen bereits 65.000 € zur Verfügung. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2026 beträgt 220.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Neben den regelmäßigen Investitionen in die Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2026 die Rückführung der Straßenbeleuchtung der Kernstadt in das städtische Eigentum. Hierfür werden 235.000 € vorgesehen.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlage)

Für den städtischen Hochwasserschutz ist der Bau eines Hochwasserableitungsgrabens im Bereich der Nordtangente in Richtung Mühlengraben geplant. Für diese Baumaßnahme sollen im Jahr 2027 50.000 € und im Jahr 2028 weitere 460.000 € zur Verfügung stehen.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pflingstangers werden im Jahr 2028 Mittel in Höhe von 50.000 € und im Jahr 2029 100.000 € benötigt. Die Baumaßnahme soll in 2027/2028 beginnen und dauert voraussichtlich über den Finanzplanungszeitraum hinaus an.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im OT Wispenstein soll die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut werden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten standen in den vergangenen Haushaltsjahren bereits Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Maßnahme soll ab 2026 umgesetzt werden. Dafür sollen im Jahr 2026 20.000 € und im Jahr 2027 weitere 145.000 € bereitgestellt werden.

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

Jahr	investive Auszahlungen
2026	50.000 €
2027	115.000 €
2028	50.000 €
2029	500.000 €

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Für die Herstellung von Ersatzlagerflächen und -bauten auf dem Alfelder Friedhofsgelände sind entsprechend der Vorstellung im Bau- und Grundeigentumsausschuss 225.000 € im Jahr 2027 eingeplant worden.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)

Zur Beseitigung der weißen Flecken im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) haben der Landkreis Hildesheim und die Stadt bereits 2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Der Landkreis stellt die entsprechenden Anträge für das Stadtgebiet. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 320.000 € wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 fällig.

Produkt 573.01 (Baubetriebshof)

Im Jahr 2028 soll ein neuer Unimog beschafft werden. Das Bestandsfahrzeug aus dem Jahr 2011 weist diverse Schäden auf und sollte ersetzt werden. Hierfür stehen im Jahr 2028 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereit.

Zusammenfassung:

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2026 beträgt 6.863.500 €. Für das Jahr 2027 wird mit Investitionen i.H.v. 8.550.000 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2028 bzw. 2029 betragen 6.950.000 € bzw. 5.242.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.015.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2027 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 3.235.000 € belasten das Haushaltsjahr 2028 und für das Jahr 2029 sind Mittel in Höhe von 2.095.000 € reserviert.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2026 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2026 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 833.400 €).

	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
Gesamtbetrag	2.506.400,00 €	6.863.500,00 €
davon Gebührenhaushalt	- €	1.275.000,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.506.400,00 €	5.588.500,00 €
Kreditbedarf gesamt	4.357.100,00 €	
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	1.275.000,00 €	
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	3.082.100,00 €	
ordentliche Tilgung 2026	3.330.000,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	- 247.900,00 €	
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	585.500,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 833.400,00 €	

Auch in den Jahren 2027 bis 2029 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2027 um 868.400 €, in 2028 um 997.600 € und in 2029 um 1.640.400 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Nettoneuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2026 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite getilgt werden können, als neu aufgenommen werden.

Anlagen

Haushaltsplanentwurf 2026

Stellenplan 2026 und Stellenübersicht 2026

Erläuterung zum Personalbudget 100